

Sitzung vom 30. Mai 2001

745. Anfrage (Offene Rennbahn Oerlikon)

Kantonsrat Felix Müller, Winterthur, und Kantonsrätin Esther Guyer, Zürich, haben am 5. März 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Die offene Rennbahn Oerlikon ist im kantonalen Richtplan als Sportanlage von kantona-
ler Bedeutung eingetragen. Als Bemerkung zum Texteintrag im Richtplan wird angefügt,
dass die Verlegung der Rennbahn geplant ist.

Zurzeit ist im Bereich des Messe-Areals einiges in Bewegung, und die Zukunft der offe-
nen Rennbahn muss konkret diskutiert und auch entschieden werden.

Wir fragen den Regierungsrat an:

1. Wie intensiv wird die Rennbahn heute genutzt und wer sind die Nutzer?
2. Welche Bedeutung hat die offene Rennbahn für den Sport im Kanton Zürich heute und in Zukunft?
3. Welche Überlegungen wurden und werden zur offenen Rennbahn gemacht und wie sieht die Zukunft der Anlage aus?
4. In welcher Art wird sich der Kanton Zürich organisatorisch und finanziell für die offene Rennbahn Oerlikon engagieren?
5. Welche Ziele verfolgt der Kanton mit der offenen Rennbahn?

Auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Felix Müller, Winterthur, und Esther Guyer, Zürich, wird wie folgt beantwor-
tet:

Am 7. Februar 2001 hat der Regierungsrat zu einem Postulat betreffend Massnahmen zur Erhaltung der offenen Rennbahn Oerlikon Stellung genommen (KR-Nr. 341/2000). In seiner Stellungnahme hielt er fest, dass die Rennbahn im Eigentum der Stadt Zürich steht und an die AG Hallenstadion als Betreiberin vermietet ist. Diese führt einen Trainingsbetrieb und einen Wettkampfbetrieb durch. Während sich die Wettkämpfe auf die Sommermonate beschränken, finden die Trainings in der Regel von April bis Oktober statt. In diesen Sportbetrieb integriert sind Fahrerinnen und Fahrer aus dem Amateur-, Elite- und Profibereich sowie aus dem Nachwuchsbereich. Im Einvernehmen mit dem Sportamt der Stadt Zürich kann die AG Hallenstadion die offene Rennbahn auch für andere Zwecke benützen.

Die offene Rennbahn Oerlikon ist die einzige Trainingsstätte für den Bahnradsport in der Deutschschweiz. Eine weitere Rennbahn findet sich in Genf. In Aigle wird zurzeit eine vom Bund im Rahmen des Nationalen Sportanlagenkonzeptes (NASAK) mitfinanzierte gedeckte Radrennbahn gebaut («Centre Mondial du Cyclisme»). Diese Anlagen in der Westschweiz dürften vor allem für das Training des Nachwuchses aus dem Raum Zürich sowie aus der Ost- und Zentralschweiz wegen der geografischen Distanz kaum geeignet sein. Sowohl die Stadt Zürich als Eigentümerin als auch der Schweizerische Radfahrer-Bund Zürich als betroffener kantonaler Sportverband gehen deshalb davon aus, dass ein ersatzloser Wegfall der offenen Rennbahn Oerlikon das Ende des Bahnradsportes im Raum Zürich bedeuten würde. Auch müsste sich die Frage stellen, inwieweit bei einer solchen Entwicklung die Erstellung der im Rahmen des Projektes für den Umbau des Hallenstadions Zürich geplanten 200m-Radrennbahn noch sinnvoll wäre.

Wie in der Stellungnahme zum genannten Postulat dargelegt wurde, besteht für die künftige Ausgestaltung und Nutzung der offenen Rennbahn Oerlikon ein von privater Seite in die Wege geleitetes Sanierungs- und Erweiterungsprojekt. Bezüglich einer allfälligen Unterstützung des Projektes haben unter Einbezug von «Swiss Cycling» als nationalem Radfahrerverband Gespräche der Initianten mit dem Bund (Bundesamt für Sport) und der Stadt Zürich (Schul- und Sportdepartement) stattgefunden. Die Stadt Zürich hat dabei zum Ausdruck gebracht, dass es nicht ihre Aufgabe sein könne, eine Radrennbahn von nationaler Bedeutung allein zu finanzieren. Nach Ablauf eines Zeitraumes von etwa fünf Jahren, während dem die gegenwärtige Praxis weitergeführt werde, müssten die bisher bei der Stadt Zürich angefallenen Investitionen und Betriebskosten neu von einer überkommunalen Trägerschaft aufgebracht werden. Die Stadt Zürich denkt dabei entweder an eine Abtretung

der Rennbahn im Baurecht an eine private Trägerschaft oder aber an den Abbruch der Rennbahn bei gleichzeitiger Überlassung eines anderen städtischen Grundstückes zur Erstellung einer neuen polysportiven Anlage mit integrierter Rennbahn. Die im kantonalen Richtplan erwähnte Verlegung der Radrennbahn bildet somit eine der von der Stadt Zürich in Aussicht genommenen Varianten. Gemäss Auskunft der Stadt Zürich wird sie über das weitere Vorgehen entscheiden, wenn ein entsprechender konkreter Antrag des nationalen Verbandes «Swiss Cycling» vorliegt.

Ebenfalls in seiner Stellungnahme zum genannten Postulat hat der Regierungsrat festgehalten, dass er wie bei allen NASAK-Projekten auf ein konkretes Gesuch für die Unterstützung der Sanierung und Erweiterung der offenen Rennbahn Oerlikon grundsätzlich eintreten würde. Die Direktion für Soziales und Sicherheit sei zu entsprechenden Vorgesprächen bereit. Der Regierungsrat bezeichnete es zudem als begrüßenswert, wenn eine geeignete Trägerschaft die offene Rennbahn Oerlikon erhalten könnte. Gleichzeitig wies er aber darauf hin, dass es nicht Aufgabe des Kantons sein könne, von sich aus auf die Bildung einer Trägerschaft einzuwirken oder allenfalls notwendige Koordinationsarbeiten zu übernehmen. Als Unterstützung von Seiten des Kantons stünden ein Beitrag oder ein Darlehen aus dem Sportfonds im Vordergrund. Diese Beurteilung, wie sie in der Stellungnahme zum Postulat betreffend Massnahmen zur Erhaltung der offenen Rennbahn Oerlikon dargelegt wurde, gilt unverändert.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion für Soziales und Sicherheit.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi